

zuges fortzusetzen. Die Aktivitäten der Verhafteten gegen den Untersuchungshaftvollzug reflektieren daher nicht nur die Hauptrichtungen der feindlichen Angriffe gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, sondern sind ausgehend von den damit konkret verfolgten Zielsetzungen, den angewandten Mitteln und Methoden modifizierte Formen der Verwirklichung der feindlichen Pläne und Absichten unter den speziellen Wirkungs- und Realisierungsbedingungen des Untersuchungshaftvollzuges. Sie sind im wesentlichen auf die Sammlung von Informationen, deren Speicherung und Übermittlung, Leistung von aktivem und passivem Widerstand sowie Durchführung von Provokationen, Vornahme von Handlungen mit Gewaltanwendungen und auf die zielgerichtete Einflußnahme auf die Mitarbeiter der Linie XIV bzw. deren Kontaktierung ausgerichtet. Sie erfolgen teilweise in Koordinierung mit dem Wirken feindlich-negativer Kräfte außerhalb der Untersuchungshaftanstalten. Dabei ist der Grad des feindlichen Wirksamwerdens der Verhafteten in den vorgenannten dominierenden Richtungen in einem erheblichen Maße von den Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten in den Untersuchungshaftanstalten abhängig.

2. Zur Rolle und Bedeutung von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten der Verhafteten in den und außerhalb der Untersuchungshaftanstalten im Rahmen ihrer feindlichen Aktivitäten

Den Verhafteten werden auf der Grundlage der Gesetze und anderer rechtlicher Regelungen während des Untersuchungshaftvollzuges grundsätzlich Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten gewährt, sofern diese der Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft nicht entgegenstehen. Die Gewährung von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten für Verhaftete, vor allem aber ihr Umfang und die Modalitäten, sind wesentlich von der disziplinierten Einhaltung und Durchsetzung der